Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf
Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 19.10.2018
Meldungsnummer: KK02-0000000872
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Aussersihl-Zürich, Engelstrasse 6, 8004 Zürich

Konkurspublikation/Schuldenruf Publicitas AG

Schuldner:

Publicitas AG
CHE-162.043.065
Lindbergh-Allee 1
8152 Glattpark (Opfikon)
Art des Konkursverfahrens: ordentlich
Datum der Konkurseröffnung: 11.05.2018
Erste Gläubigerversammlung:
05.11.2018, 15:00 Uhr, Volkshaus Zürich, Theatersaal, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich, Türöffnung/Zutrittskontrolle: 13.30 Uhr

Rechtliche Hinweise und Fristen:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.
Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Ablauf der Frist: 20.11.2018

Anmeldestelle:

Konkursamt Aussersihl-Zürich
Engelstrasse 6
8004 Zürich
(Postfach 8822, 8036 Zürich)

Bemerkungen:

Der ersten Gläubigerversammlung wird beantragt, Brigitte Umbach-Spahn und Stephan Kesselbach (beide Rechtsanwälte bei Wenger Plattner Rechtsanwälte, Seestrasse 39, 8700 Küsnacht-Zürich, www.wenger-plattner.ch), als ausseramtliche Konkursverwalter einzusetzen.

Zirkularbeschluss:
Sollte die erste Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig sein, gilt der vorstehende Antrag als auf dem Zirkularweg zum Beschluss erhoben, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 29.10.2018 schriftlich (Datum des Poststempels) beim unterzeichneten Konkursamt Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sämtliche Gläubiger, welche keine persönliche Einladung zur Gläubigerversammlung erhalten haben (da aus den Büchern nicht ersichtlich und nicht bekannt), können diese samt der Traktandenliste sowie dem der Beschlussfassung zugrunde liegende Zirkularschreiben unter Nachweis ihrer Gläubigereigenschaft beim Konkursamt Aussersihl-Zürich, Engelstrasse 6, 8004 Zürich, beziehen. Diese Einladung ist als Ausweis zur Gläubigerversammlung mitzubringen.

Informationen betreffend Anfahrt zum Volkshaus Zürich entnehmen Sie der Webseite des Veranstaltungslokals www.volkshaus.ch/kontakt. Da mit einer Vielzahl von Gläu-

bigern zu rechnen ist, was zu Wartezeiten bei der Zugangskontrolle führen kann, wird empfohlen, für diese Kontrolle bereits einige Zeit vor Beginn der Gläubigerversammlung zu erscheinen. Die Versammlung wird ausschliesslich in deutscher Sprache abgehalten.